

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (02/BauSa/2022)

am 18.01.2022

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Doornkaatgelände; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021
0098/2022/3.1
8. Ausschreibung des Rad-Verkehrsgutachtens; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021
0095/2021/3.1
9. Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I - 1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; Abwägung, Satzungsbeschluss
0090/2021/3.1
10. Bürgerradweg an der Landestraße 27; Planfeststellungsverfahren
0094/2021/3.1
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende eröffnet um 17:06 Uhr die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit E-Mail vom 06.01.2022 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Bau- und Sanierungsausschuss einstimmig festgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Herr Claashen fragt, warum das Bismark-Denkmal eingezäunt ist und warum er dort steht, wo er steht und nicht näher an der Straße.

Herr Wento antwortet, dass der Sockel der Statue marode ist und erste Steine bereits rausfallen, Mittel für die Sanierung sind auch bereits angemeldet. Warum die Statue dort steht, kann Herr Wento jedoch nicht erklären. Er möchte sich jedoch informieren.

Ergänzung: Die Statue stand früher dort, wo sich jetzt der Kiosk befindet. Somit besteht derzeit auch nicht die Möglichkeit, die Statue an Ihren ursprünglichen Platz zu setzen.

Herr Bakker fragt warum die Notfallzuwegung im B-Plan Nr8 Süderneuland I – 1. Änderung kaum erwähnt wird.

Herr Wento antwortet, dass er beim Tagesordnungspunkt 9 entsprechend darauf eingehen wird.

Frau Foet erwähnt, dass einige Gebäude in Höhe und Länge nicht den angepassten Maßen entsprechen und fragt ob diese zum Beispiel im Falle eines Brandes, so wieder errichtet werden dürfen, wie Sie derzeit bestehen.

Auch hier wurde angeboten während des Tagesordnungspunktes darauf einzugehen.

Herr Falkenberg fragt, ob geplant ist, ganz Süderneuland zu verrohren, da für das Gebiet Hellerweg beidseitig Gräben vorhanden sind.

Auch hierzu soll beim Tagesordnungspunkt geantwortet werden.

Frau Manderfeld fragt, ob die Stadt etwas gegen die ständigen Tempoüberschreitungen im Hellerweg machen kann.

Frau van Gerpen sagt, dass das eine Sache für den Verkehrsausschuss ist und es entsprechend weitergegeben wird.

Herr Müller fragt wo die Fahrzeuge der der Anwohner während der Sanierung geparkt werden sollen.

Auch das ist Angelegenheit des Verkehrsausschusses, allerdings antwortet Herr Wento beim Tagesordnungspunkt, dass das noch zu klären ist.

Herr Thorenz fragt, ob die Sitzung beim Tagesordnungspunkt 9 unterbrochen werden kann.

Frau van Gerpen antwortet, dass Sie die Unterbrechung entsprechend bei dem Tagesordnungspunkt anfragen kann und geht davon aus, dass die Ratsdamen und –Herren diesem zustimmen werden.

zu 7 Doornkaatgelände; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021 0098/2022/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragte mit Schreiben an Bürgermeister Eiben vom 19.11.2021 mit Blick auf die 2020 von der Stadt Norden erworbenen Doornkaat-Immobilien Folgendes:

1. Es sollen Möglichkeiten gesucht werden, Fachausschüsse und die Sitzungen des Rates kurzfristig in dem Gebäudebestand umzusetzen.
2. Das Büro zur Entwicklung des Doornkaatgeländes ist als ständige Einrichtung im Doornkaatgebäude unterzubringen.
3. In Anbetracht der vielen Gebäude, in denen die Verwaltung nicht barrierefrei untergebracht ist, sollte neben einem Kindergarten und einer Mehrzweckhalle auch ein Rathaus eingeplant werden.

Begründung der SPD-Ratsfraktion: Sowohl die Politik als auch die Verwaltung sind entweder gar nicht oder nur unzureichend untergebracht. Durch den Ankauf des Doornkaatgeländes ergeben sich für beide Bereiche andere Möglichkeiten. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, die Platzprobleme sowohl kurzfristig als auch mittelfristig zu lösen.

Zu den beantragten Punkten der SPD-Fraktion ist zu erläutern:

- Die Diskussion um die Schaffung von Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen und die regelmäßigen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Norden – einschließlich des Neubaus einer Stadthalle – wurde bereits im September 2022 bei der Ratsinformationsveranstaltung im Hotel Reichshof angestoßen. Sie wird im Rahmen der Arbeit des Arbeitskreises „Revitalisierung Doornkaatgelände“, welcher in den nächsten Monaten unter Beteiligung von Ratsfraktionen, allen involvierten Fachdiensten und Sanierungsträger-gesellschaft die Nutzungsziele für alle Immobilien des Doornkaatbestands konkretisieren soll und welcher am 26.01.2022 erstmals tagt, ebenfalls zu einer Entscheidung geführt werden. Dies auch unter Einbeziehung der Ideen/Vorschläge der Bürger*innen Nordens. Coronagerechte Teilnehmungsformate für die Öffentlichkeit sollen im Sommer 2022 umgesetzt werden.
- Viele der Doornkaat-Gebäude zwischen „Neuer Weg“ und „Im Horst“, welche nicht bereits abgängig sind und 2022 bereits abgerissen werden, sind dennoch stark sanierungsbedürftig und die Inwertsetzung ist kostenintensiv. Bezogen auf den Gesamtbestand erscheint daher eine Mischstrategie realistisch, bei welcher die Stadt Norden Objekte und Freiflächen teilweise selbst entwickelt, andere aber – unter Vorgabe der Nutzungszielsetzungen – der Entwicklung seitens geeigneter Investoren zuführt.
- Als vergleichsweise gut erhaltene Bausubstanz könnte das ehemalige Verwaltungsgebäude Neuer Weg 2/3, welches heute größtenteils an den Landkreis vermietet ist (Gesundheitsamt) zwar für Gremiensitzungen umgebaut werden, allerdings auch in diesem Falle nur unter der Voraussetzung erheblicher Grundrissveränderungen um adäquate Raumgrößen zu erhalten. Die Fortführung der Funktion „Gesundheitsamt“ ist hier auch ein Bewertungsaspekt.
- Ein „Büro zur Entwicklung des Doornkaatgeländes“, wie dies beispielsweise im Rahmen von Sanierungsgebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ üblich ist und wo ein von der Kommune beauftragter, zwingend externer „Quartiersmanager“ mit zusätzlichen Kapazitäten die Schnittstelle zwischen Städtebau und Gemeinwesenarbeit an sozialen Brennpunkten bildet, ist für Sanierungsgebiete im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ nicht vorgesehen. Die derzeit mit den städtebaulichen Planungsaufgaben zur Entwicklung des Doornkaatgeländes beauftragten Personen sitzen in den FD 3.1, 3.3, SEN, 3.4 und erbringen parallel dazu Leistungen für viele andere Planungsaufgaben der Stadt.
- Die Integration eines Kindergartens und einer Mehrzweckhalle bei der Entwicklung des Doornkaatgeländes waren bereits Inhalt der von den FD entwickelten Nutzungsideen für alle Gebäude und Bereiche, welche als Basis für die Konkretisierung in 2022 dienen. Die Nutzung „Rathaus“ ist hier ebenfalls zu diskutieren.

Aktueller Stand der Entwicklung des Doornkaatgeländes im Allgemeinen ist folgender:

- Die Planungen des Landesbauamts für das neue Polizeikommissariat laufen, sind aber abhängig von der Finanzplanung des Landes Niedersachsen.
- Das Vergabeverfahren für Entrümpelungen und den Abbruch der abgängigen Hallengebäude startet im Januar 2022, Start der Arbeiten wäre bei regulärem Ausschreibungsergebnis Anfang Juni 2022.
- Eine erforderliche Artenschutzprüfung für die Abbruchgebäude ist beauftragt und wird bis Februar 2022 erstellt.
- Die Vergabe einer Umweltbaubegleitung für die Abbrucharbeiten ist für April 2022 geplant.
- Die Vergabe der Ingenieurplanung der Hauptverkehrsanbindung des Polizeikommissariats und des Doornkaatgeländes „Im Horst-Glückauf“ ist für Anfang März 2022 vorgesehen.
- Ein grundlegendes Entwässerungskonzept für das Sanierungsgebiet „Doornkaat und Umfeld“ liegt seit 23.12.2021 vor – es ist Grundlage für eine umfassende Planung zur Erächtigung des Entwässerungssystems im Zuge der Doornkaat-Entwicklung.

Beschlussvorschlag:

Zu Punkt 1:

~~Möglichkeiten zur Schaffung von Räumlichkeiten für Sitzungen von Rat und Gremien im Doornkaat-Gebäudebestand werden zunächst im Arbeitskreis „Revitalisierung Doornkaat-gelände“ diskutiert – auch unter Betrachtung der Option des Neubaus – und dann, als Bestandteil eines Nutzungsziele-Gesamtkonzept, zur politischen Beschlussfassung gebracht.~~

Zu Punkt 2:

~~Das Ziel eines eigenständigen Büros für die Entwicklung des Doornkaatgeländes mit Sitz im Revitalisierungsbereich wird zunächst nicht weiterverfolgt.~~

Zu Punkt 3:

~~Die Möglichkeit der Schaffung eines Rathauses im Sanierungsgebiet „Doornkaat und Umfeld“ – als Neubau oder Neunutzung – wird im Arbeitskreis „Revitalisierung Doornkaatgelände“ diskutiert und dann, als Bestandteil eines Nutzungsziele-Gesamtkonzept, zur politischen Beschlussfassung gebracht.~~

Der Ausschuss spricht sich, ohne Abstimmung, einstimmig für eine Ortsbesichtigung zur Klärung des weiteren Verfahrens aus.

**zu 8 Ausschreibung des Rad-Verkehrsgutachtens; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021
0095/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Bau- und Sanierungsausschuss am 23.11.2021 wurde unter dem Punkt Bekanntgaben zum aktuellen Sachstand informiert.

Die Vorgaben aus den Ratsbeschlüssen 1427/2020/3.1 und 1514/2021/3.1/1 wurden im Rahmen des Vergabeverfahrens der Leistung „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Norden“ berücksichtigt.

Der vorgesehene Bearbeitungszeitraum beträgt 2 Jahre.

Der Auftrag wurde im August 2021 an die Mobilitätswerk GmbH aus Dresden erteilt.

Das Auftaktgespräch mit den Auftragnehmern erfolgte im September.

Seit dem Projektstart erfolgt durch die Mobilitätswerk GmbH die Sichtung und Aufnahme bestehender Planungen und Konzepte, die Prozessentwicklung und die Erarbeitung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Ein Verkehrsmodell wird parallel erstellt.

Der Kick-Off Termin mit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe hat Anfang Dezember 2021 stattgefunden.

Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung ist die Bildung einer VEP-Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretenden der Verwaltung, der politischen Fraktionen und externen Akteuren, vorgesehen. Für das erste Quartal 2022 ist ein erstes Treffen geplant.

Im ersten Quartal 2022 sind Verkehrszählungen und –befragungen, Befahrungen und Begehungen des städtischen Verkehrsnetzes und Haushaltsbefragungen vorgesehen. Parallel dazu erfolgt die SWOT-Analyse.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird über verschiedene Formate möglich sein.

In einem ersten Schritt wurde eine Projektwebseite erstellt, um bereits jetzt Anregungen äußern zu können, welche im weiteren Projektauflauf als Impulse aufgenommen werden.

Über den aktuellen Sachstand des Projektes, den Projektverlauf, anstehende Termine und die Möglichkeiten der Teilnahme an den verschiedenen Beteiligungsformaten wird fortlaufend auf der Projektwebseite informiert.

Die Projektwebseite wird in die städtische Webseite eingebunden mit dem externen Link: <https://mobilitaet-stadt-norden.de/>

Der Ausschuss empfiehlt:

~~Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021 wird nicht gefolgt.~~

~~Das erneute Vergabeverfahren wurde bereits mit einer Auftragserteilung abgeschlossen.~~

Die SPD-Fraktion zieht Ihren Antrag zurück.

zu 9 **Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I - 1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; Abwägung, Satzungsbeschluss 0090/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Süderneuland I 1. Änderung; Gebiet: Hellerweg, nördlicher Teil beschlossen und die

Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3,4 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0420/2018/3.1).

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.09.2020 bis zum 02.10.2020. In diesem Zusammenhang wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, deren Inhalt im Rahmen der Abwägung zu behandeln ist.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten parallel in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 03.06.2021.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs geführt, die eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich gemacht haben. Folgende Änderungen sind durchgeführt worden:

- Die Beschränkung der Dachflächen von 50% für die Nutzung regenerativer Energien sind aus der Festsetzung über die Gestaltung der Dachflächen herausgenommen worden.
- Ein Hinweis über die Verkehrsfläche im Bereich des „Addingaster Tiefs“ als ausschließliche Notfallzuwegung ist zusätzlich aufgenommen worden.
- Bei der Festsetzung der Verkehrsfläche ist der Zusatz „öffentlich“ gestrichen worden.
- Die Beschränkung der möglichen Überschreitung der Grundfläche ist von 35 % auf 65% erhöht worden.

Zudem ist die Entwässerungsplanung überarbeitet worden, in dem die an den Grundstücksgrenzen vorhandenen Gräben in die Gesamtkonzeption eingebunden worden sind.

Entsprechende Beschlüsse sind vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 12.10.2021 gefasst worden (s. Sitzungsvorlage Nr. 1745/2021/3.1).

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB haben in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 26.11.2021 stattgefunden. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner weiteren Änderung des Bebauungsplanentwurfs geführt. Jedoch wurde die Begründung zum Bebauungsplan um das Kapitel Nr.13 „Hochwasserschutz – Hochwasserrisikomanagement, Klimawandel und Anpassung“ ergänzt.

Herr Wentto geht auf die vorangegangene Frage von Herrn Bakker, warum die Notfallzuwegung kaum erwähnt wird. Hier erwähnt Herr Wentto, dass die Notfallzuwegung auf dem Bebauungsplan und in der Begründung vermerkt ist und es nicht darauf ankommt, wie oft Diese erwähnt ist.

Auf die Frage von Herrn Thorenz, warum für die Notfallzuwegung kein Planzeichen vergeben wird, antwortet Herr Wentto, dass die Planzeichenverordnung kein Zeichen für die Notfallzuwegung vorsieht. Aus diesem Grund hat die Verwaltung sich entschlossen, dies unter Hinweis auch unter Auslegungshinweis mit aufzunehmen. Die vermutete Befürchtung, dass dort eine öffentliche Straße entsteht, ist unbegründet. Da der Weg an einer Privaten Straße mündet. Des Weiteren ist bei der Notfallzuwegung eine Barriere vorgesehen.

Als Einschränkung Dessen nennt Herr Wento, dass beim Bau und in der Sanierung des Frederikussiels eine Zuwegung für die Anlieger der Auerhahnsiedlung hier geschaffen wird.

Auf die Frage ob nach einem Brand das Gebäude so wieder errichtet werden darf, wie es bislang steht antwortet Herr Wento, dass es drauf ankommt, wie groß der Brandschaden ist. Genehmigungsfreie Sanierungen sind sicherlich möglich. Bei einem Totalschaden sehe das jedoch anders aus.

Auf die Frage bezüglich des Entwässerungskonzeptes für ganz Süderneuland antwortet Herr Wento, dass seitens der Abteilung Stadtentwässerung angemerkt wurde, dass es hier und da Handlungsbedarf gibt. Das heißt aber nicht automatisch, dass dort in nächster Zeit schon die Bagger anrollen. Des Weiteren merkt Herr Wento an, dass für den Bau eines Entwässerungskanals der neue Bebauungsplan nicht notwendig ist, da dies schon in dem alten, aktuell gültigem B-Plan möglich ist. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Entwässerung gegenwärtig funktioniert. Aber vorausschauend ist es aktuell möglich, dass es bei einer jetzt möglichen weiteren Versiegelung zu Problemen führen kann.

Bezüglich der Frage von Frau Müller, wo denn die Fahrzeuge während der Sanierung stehen sollen, entgegnet Herr Wento, dass das noch zu klären ist.

Herr Falkenberg erwähnt, dass es keine Probleme bei der Entwässerung des Hellerweges gibt. Und seiner Meinung nach, kein Handeln notwendig ist.

Frau van Gerpen gibt hier die Aussage von Herrn Wento wieder, dass es sich bei diesem B-Plan um eine Zukunftsplanung handelt und nur, wenn weitere Bebauung kommen sollte, ist die Stadt Norden gesetzlich dazu verpflichtet, das Oberflächen- und Schmutzwasser entsprechend abzuleiten. Es derzeit aber kein Handlungsbedarf gibt.

Herr Thorenz gibt an, dass er die Sachstandsdarstellung von Herrn Wento nicht teilt. Insbesondere, dass die Gräben hinter den Häusern Privateigentum sind stimmt, diese aber sogenannte Gewässer dritter Ordnung sind. Das heißt diese Gräben sind zu erhalten und zu unterhalten. Diese Gräben wären somit für das Gutachten relevant. Des Weiteren fragt Herr Thorenz, welche 2 Hektar südlich des Hellerweges gemeint sind. Hier wurde aufgeklärt, dass die 2 Hektar Südlich auf den südlichen Teil des B-Plans Hellerweg bezieht und nicht auf den südlichen Teil der Straße Hellerweg.

Frau Manderfeld fragt, ob bei dem derzeit geplanten Neubau es dann mit der zusätzlichen Versiegelung schon so weit ist. Da das dort derzeit stehende Gebäude sehr viel Fläche versiegelt ist nicht davon auszugehen, dass bei einem Neubau mehr Fläche versiegelt wird. Herr Wento erwähnt an dieser Stelle nochmal, dass der Kanal geplant wird, dies aber noch lange nicht heißt, dass Dieser auch gebaut wird.

Herr Thorenz fordert eine Entwässerungsplanung, welche die Gräben berücksichtigt.

Herr Wento entgegnet, dass der südliche Graben berücksichtigt wurde der Verrohrte Graben jedoch nicht, da das nicht festgestellt werden konnte.

Herr Görlich schlägt vor, vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse ist es aus planerischer Sicht Sinnvoll den geplanten Regenwasserkanal sowohl für den Abfluss der Straßen als auch Regenabfluss von den Grundstücksflächen zu dimensionieren und den Überflutungsschutz so zu verbessern. Die Stadt Norden beabsichtigt im Ortsteil Süderneuland alle Straßen in deren Bestand keine oder nur unzureichende Regenwasserkanalisation vorhanden ist nachträglich mit einem Regenwasserkanal auszubauen. Das Entwässerungskonzept Hellerweg stellt hierfür einen ersten Bauabschnitt dar. Die Stadt Norden hält an Ihrer Auffassung fest, dass zukünftig nur mit der Sanierung des Regenwasserkanals eine ordnungsgemäße Entwässerung nach DIN EN7572 Sichergestellt werden kann. Und das ist natürlich Teil der Abwägung.

Das wir Bekunden, dass es ein Oberflächenentwässerungskonzept gibt was unter Berücksichtigung aller Gewässer 3. Ordnung ein möglichst guten Abfluss ermöglicht und damit eventuell auf einen Regenwasseranschluss an ein Regenwasserkanal verzichtet werden kann. Im Austausch gegen den Satz mit der Auffassung.

Die Abwägung sollte so formuliert werden, dass dort nur ein Regenwasserkanal in die Straße kommt, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Und die Gewässer 3. Ordnung nicht mehr ausreichen.

Frau van Gerpen schlägt vor, dass bei Ziffer 12 der Abwägung nur noch folgendes stehen bleibt: die Ableitung von Schmutzwasser erfolgt über die städtischen Kanalnetze. Beim Erhalt des derzeitigen Zustandes sind der vorhandene Regenwasserkanal zusammen mit den teilweise verrohrten Gräben an den östlichen und westlichen Grenzen des Plangebietes für die Ableitung des Oberflächenwassers aktuell noch leistungsfähig genug.

Zusätzlich fordert Frau van Gerpen folgende Protokollnotiz: Ein Oberflächenentwässerungskonzept unter Beachtung der vorhandenen Gräben ist zu erstellen. Und die Abwägung muss auch entsprechend geändert werden.

Nach dem Beschluss merkt Herr Thorenz an, dass die Planzeichenverordnung auch „Rad- und Fußweg“ nicht vorsieht. Sie (Herr Wento) sagen allerdings, dass die Notfallzuwegung nicht ausgewiesen werden kann, weil Die Planzeichenverordnung dies nicht hergibt. Sie haben den Gestaltungsspielraum für Rad- und Fußwege genutzt. Für die Notfallzuwegung haben Sie den Gestaltungsspielraum nicht genutzt.

Herr Wento entgegnet, dass dies geprüft wurde aber nicht möglich ist.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum vom 14.09.2020 bis zum 02.10.2020, der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.05.2021 bis zum 03.06.2021 sowie zu den über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 8, Süderneuland I, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, von § 84 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 NBauO und des § 58 NomVG als Satzung, sowie die Begründung dazu.**
- 3. Bei Ziffer 12 der Begründung bleibt nur noch folgendes stehen: die Ableitung von Schmutzwasser erfolgt über die städtischen Kanalnetze. Beim Erhalt des derzeitigen Zustandes sind der vorhandene Regenwasserkanal zusammen mit den teilweise verrohrten Gräben an den östlichen und westlichen Grenzen des Plangebietes für die Ableitung des Oberflächenwassers aktuell noch leistungsfähig genug.**

Protokollnotiz: Ein Oberflächenentwässerungskonzept unter Beachtung der vorhandenen Gräben ist zu erstellen. Und die Abwägung muss auch entsprechend geändert werden.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Bürgerradweg an der Landesstraße 27; Planfeststellungsverfahren
0094/2021/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Im September 2020 erfolgte durch die Stadt Norden gemeinsam mit dem Bürgerverein „UP PAD GESUND MIT RAD“ Norden e.V. die Antragstellung auf Anerkennung eines Bürgerradweges entlang der Landesstraße 27 im Bereich Leybucht-polder um den Lückenschluss im Radweg-
netz zwischen Neuwesteel und Greetsiel zeitnah realisieren zu können. Das Anerkennungs-
schreiben ist im November 2020 eingegangen.

Mit dem Projekt kann sowohl eine Lücke im Alltagsroutennetz als auch im Freizeitrou-
tennetz der Radwegeverbindungen geschlossen werden.

Es ist ein Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt des Lückenschlusses notwendig.

Der Antrag ist beim Landkreis Aurich zu stellen. Da es sich bei dem Projekt um einen „Bürgerrad-
weg“ handelt, muss die Stadt Norden gemeinsam mit dem Bürgerverein „UP PAD GESUND MIT
RAD“ Norden e.V. Antragsteller sein.

Die Stadt Norden übernimmt die Planungs- und Verfahrenskosten des Projektes.

Der Verein übernimmt die Kosten für Grunderwerb, Beschilderungen/Informationen, Anlegung
von Blühstreifen (wo möglich) entlang des Bürgerradweges.

Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt nach Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen
durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich
Aurich. Kostenträger der Baukosten ist das Land Niedersachsen.

Der Antrag beim Landkreis Aurich erfolgt nach Beschluss des Rates der Stadt Norden über die
Antragstellung.

Der Ausschuss empfiehlt:

**Der Rat Verwaltungsausschuss der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung mit der Antragstel-
lung zur Planfeststellung zur Anlegung eines Bürgerradweges entlang der Landesstraße 27 in
Leybucht-polder gemeinsam mit dem Bürgerverein „UP PAD GESUND MIT RAD“ Norden e.V..**

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Wimberg fragt, ob es einen Planungsstand zum Stellwerk in der Bahnhofstraße gibt.

Herr Wento bestätigt dieses.

Auch die ergänzende Frage ob man eine Zeitschiene andeuten kann antwortet Herr Wento, dass er hierfür den Sachstand erfragen muss.

Herr Wimberg hakt nach, ob man noch in diesem Jahr damit rechnen kann.

Herr Wento sagt, dass er davon ausgeht.

zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr Claashen bittet darum, die alte Dampfmaschine auf dem Dornkaatgelände zu sichern und möglicherweise auszustellen.

Frau van Gerpen entgegnet, dass man sich die Situation bei der Ortsbesichtigung anschauen wird.

Herr Claashen wünscht, dass die Bürger zur Ortsbesichtigung eingeladen werden.

Frau van Gerpen entgegnet, dass man nicht 20.000 oder 25.000 Bürger mitnehmen kann.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 18:40

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

-van Gerpen-

Eiben

-Christians-

